

Stundenlohn und Rentenhöhe

Bei Annahme von 45 lückenlosen Versicherungsjahren (die im Niedriglohnsektor so gut wie nicht vorkommen) und einer 40-Stunden-Woche sind derzeit 10,45 Euro brutto je Stunde nötig, um auf eine Rente in Höhe der Grundsicherung einschließlich gemittelter Unterkunftskosten von 376 Euro zu kommen.

<i>Bruttolohn pro Stunde</i>	10,45 €	12,00 €	<i>Grundsicherung im Alter</i>	
Bruttolohn pro Monat	1.818 €	2.087 €	SGB XII-Gesamtbedarf aus	
Entgeltpunkte pro Jahr	0,5759	0,6613	Regelleistung	449,- €
aktueller Netto-Rentenwert	36,02 €	36,02 €	Unterkunftskosten	376,- €
Rentenhöhe	933,44 €	1.071,89 €	825,- €	

Grundlage: Zahlen und Rechtslage 1. Halbjahr 2022, Westdeutschland. Angenommen ist eine lückenlose Erwerbsbiographie von 45 Jahren bei einer ständigen 40-Stunden-Woche (die so gut wie nicht vorkommt). Bei den Unterkunftskosten in Höhe von 376,- € handelt es sich um den Durchschnittswert der anerkannten Aufwendungen im September 2021 (Quelle: Statistisches Bundesamt). Nicht berücksichtigt ist, dass Rentner einerseits Wohngeld beanspruchen können (bei Unterkunftskosten von 376,- €: in Abhängigkeit von der Rentenhöhe 196,- € bzw. 160,- €), andererseits in Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig sind. Das macht bei einer Rentenhöhe von 933,44 € rund 68,- € Krankenversicherungsbeitrag (seit dem 1.1.2015 7,3 % plus einen etwaigen Zusatzbeitrag) und rund 28,- € Pflegeversicherungsbeitrag (seit dem 1.1.2019 3,05%) aus; bei einer Rente von 1.071,89 € rund 78,- € für die Kranken- und 33,- € für die Pflegeversicherung.